Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7688**
16. Wahlperiode 08. 01. 2008

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Kersten Naumann, Dr. Hakki Keskin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7593 –

Antisemitisch motivierte Schändungen von jüdischen Friedhöfen in den letzten fünf Jahren

Vorbemerkung der Fragesteller

In einer Antwort der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen 17 und 18 der Abgeordneten Petra Pau auf Bundestagsdrucksache 16/7216 nach antisemitisch motivierten Schändungen von Friedhöfen im Zeitraum von 2002 bis 2006 teilte die Bundesregierung mit, dass ein gesondertes Kriterium „politisch motivierte Friedhofsschändungen mit antisemitischem Hintergrund“ durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität nicht vorgesehen sei. „Vielmehr können solche Vorfälle unterschiedliche Strafbestandteile erfüllen; je nach den Umständen des Einzelfalles kann es sich beispielsweise um Störungen der Totenruhe sowie Sachbeschädigungen handeln“, erklärte die Bundesregierung weiter.

Immerhin liegen der Bundesregierung aber „Unterlagen“ vor, so in der Antwort weiter, aus denen sich ergäbe, dass in dem besagten Zeitraum „insgesamt 237 jüdische Friedhöfe geschändet“ worden seien.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sei es der Bundesregierung nicht möglich gewesen, Angaben darüber zu machen, in welchen Ländern jüdische Friedhöfe geschändet worden waren und wie die Aufklärungsquote dieser Straftaten ist.

Der Historiker Adolf Diamant hat in seinem – im Jahr 2000 erschienenen – Buch „Geschändete Jüdische Friedhöfe in Deutschland“ akribisch belegt, dass in Deutschland seit 1945, also seit Ende der Shoah, über 1 000 Schändungen jüdischer Friedhöfe verübt wurden. Adolf Diamant weist in seinem Buch nach, dass die Anzahl der Schändungen der jüdischen Friedhöfe steigt: Während es kurz nach Kriegsende jährlich 18 waren, stieg die Zahl in den Jahren von 1990 bis 2000 auf etwa 40 Schändungen pro Jahr.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 27. Dezember 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Aus welcher Überlegung heraus wurde das Erfassungskriterium der antisemitisch motivierten Schändungen jüdischer Friedhöfe für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität nicht vorgesehen?

2. Heißt dies, dass über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität nie antisemitisch motivierte Schändungen von jüdischen Friedhöfen als antisemitisch oder rechtsextrem motivierte Straftaten erfasst worden sind?

Die Zählung strafbarer Handlungen erfolgt sowohl im Rahmen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) als auch im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) anhand der dabei verwirklichten gesetzlichen Straftatbestände. Werden mit einer rechtswidrigen Handlung zugleich mehrere Straftatbestände erfüllt, richtet sich die Zählung nach demjenigen Delikt, für das nach Art und Maß die höchste Strafe angedroht ist. Im Strafgesetzbuch stellt die „Schändung jüdischer Friedhöfe“ kein eigenständiges Delikt dar. Vielmehr werden – je nach den Umständen des konkreten Einzelfalles – durch die Schändung unterschiedliche, teilweise mehrere Straftatbestände verwirklicht.

Mit dem Ziel einer möglichst realitätsgetreuen Abbildung der Kriminalitätslage im Bereich politisch motivierter Straftaten werden seit der Einführung des neuen Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ im Jahre 2001 auch diese Straftaten mehrdimensional in verschiedenen Kategorien (Phänomenbereich, Themenfeld, Unterthema, Angriffsziel) erfasst. Dies garantiert eine umfängliche Abbildung, so dass ein eigenständiges Erfassungskriterium „antisemitisch motivierte Schändung jüdischer Friedhöfe“ nicht erforderlich ist. Allerdings erfordern Fragen nach der Anzahl entsprechender Handlungen eine gesonderte und zeitaufwendigere Auswertung als die Zählung anhand der Verwirklichung von Straftatbeständen.

3. War der Bundesregierung bei der Entwicklung der Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität – rechts – bekannt, dass in Deutschland seit 1945 weit über 1 000 jüdische Friedhöfe geschändet worden sind?

4. War der Bundesregierung im Jahre 2004, bei der letzten Änderung der Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität – rechts –, das Buch von Adolf Diamant „Geschändete Jüdische Friedhöfe in Deutschland“, erschienen im Jahr 2000, bekannt, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Untersuchung von Adolf Diamant?

Ja. Herr Diamant erhält auf entsprechende Anfragen beim Bundesministerium des Innern von dort jährlich eine Aufstellung der im Vorjahr bekannt gewordenen Fälle und gibt diese zutreffend in seinen Untersuchungen wieder.

5. In welchem Gremium wurde wann festgelegt, antisemitisch motivierte Schändungen jüdischer Friedhöfe nicht durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität zu erfassen, und muss dies so verstanden werden, dass die Schändungen jüdischer Friedhöfe weder in der Statistik rechtsextrem motivierter Straftaten noch in der Statistik der antisemitisch motivierten Straftaten auftauchten, und welche Haltung hat die Bundesregierung bzw. das zuständige Ministerium dazu eingenommen?

Die Erfassung politisch motivierter Kriminalität nach dem neuen Definitionssystem wurde durch die Innenministerkonferenz (IMK) in der Sitzung am

10. Mai 2001 rückwirkend zum 1. Januar 2001 beschlossen. Im Übrigen vgl. Antwort zu den Fragen 1 und 2.

6. Worin sieht die Bundesregierung die Schwierigkeit, eine antisemitisch motivierte Schändung eines Friedhofs von einer ohne politischen Hintergrund begangenen Störung der Totenruhe und Sachbeschädigung zu unterscheiden?

10. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich zukünftig dafür einzusetzen, dass ein gesondertes Kriterium „politisch motivierte Friedhofsschändungen mit antisemitischem Hintergrund" beim Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität eingeführt wird, und wenn nein, warum nicht?

Vergleiche Antwort zu den Fragen 1 und 2.

7. Weshalb war es der Bundesregierung „in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit" nicht gelungen, genauere Angaben über die Zahl der geschändeten jüdischen Friedhöfe machen zu können?

8. Welche tatsächlichen Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Schändungen jüdischer Friedhöfe seit 2002 in den Bundesländern (aufgeschlüsselt nach den Bundesländern und nach Jahren)?

9. Wie viele Straftäter dieser antisemitisch motivierten Friedhofsschändungen konnten in diesem Zeitraum bundesweit ermittelt werden (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Der Hinweis „auf die Kürze der Zeit" in der Antwort auf die Schriftlichen Fragen 17 und 18 (vgl. Bundestagsdrucksache 16/7216) hat sich auf die Frage nach der Aufteilung auf die Bundesländern sowie nach der Zahl der ermittelten Straftäter bezogen.

Bei den der Bundesregierung vorliegenden Zahlen handelt es sich um Erhebungen der Länder. Eine Abstimmung vor Veröffentlichung der Zahlen der Länder ist aber im Rahmen der zur Beantwortung schriftlicher Fragen aber auch Kleiner Anfragen eingeräumten Zeit nicht zu leisten. Unabhängig davon, erfordert die Erhebung der Anzahl der im Zusammenhang mit „antisemitisch motivierten Schändungen jüdischer Friedhöfe" ermittelten Straftäter eine personal- und zeitaufwendige Handauswertung, die ebenfalls im Rahmen der zur Beantwortung schriftlicher Fragen aber auch Kleiner Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu bewerkstelligen ist.

Es wird angeregt, sich wegen der Zahlen der einzelnen Länder unmittelbar an diese zu wenden.

11. Beabsichtigt die Bundesregierung die ihr vorliegenden Unterlagen über die Schändung jüdischer Friedhöfe dem Deutschen Bundestag, beispielsweise den Mitgliedern des Innenausschusses vorzulegen, und wenn ja, wann und in welcher Form soll dies geschehen, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung nimmt das Frage- und Unterrichtungsrecht des Parlaments sowie der Mitglieder der Ausschüsse ernst und kommt diesem Frage- und Unterrichtungsrecht im Rahmen des verfassungsrechtlich Gebotenen nach.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333